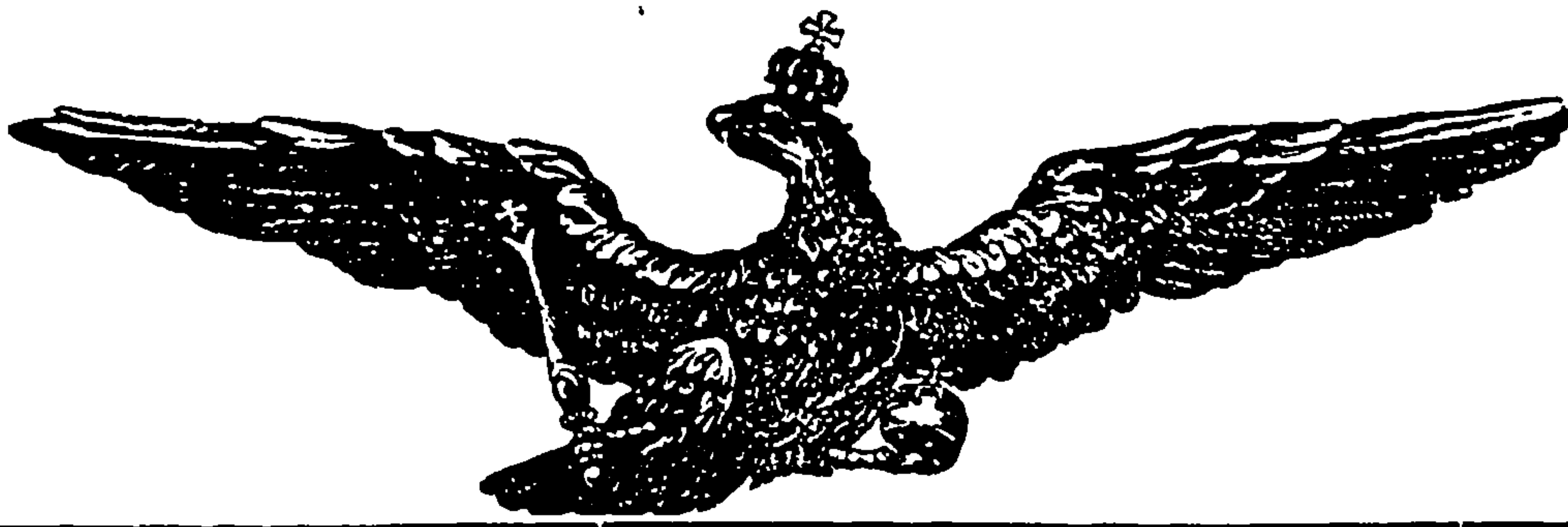


# Zeltower Kreisblatt.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Annahme von Inseraten  
in der Expedition Södenberger Nr 36c.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 20.

Berlin, den 10. März 1880.

25. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Berlin, den 8. März 1880.

### Bekanntmachung

das Ersatz-Geschäft pro 1880 betreffend.

In nachstehendem Tableau wird der Plan über das diesjährige Militär-Musterungs-Geschäft im Kreise Zeltow unter dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Musterung an jedem der angegebenen Tage Morgens um 9 Uhr beginnt.

Sämmtliche Militärpflichtigen, welche sich in hiesigem Kreise aufhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Ober-Ersatz-Commission über ihr Militärverhältnis erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den oben bestimmten Tagen zur bestimmten Stunde vor der Ersatz-Commission zu stellen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Gestellungscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1860 geborenen Militärpflichtigen findet, worauf noch besonders hingewiesen wird,

am Freitag, den 16. April cr.

im Gasthof zum schwarzen Adler in Zeltow von 9 Uhr Morgens ab statt.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämmtlichen im Orte anwesenden, in den Stammrollen verzeichneten, — dießseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammrollen zugezogenen, oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammrollen bei dem betreffenden Jahrgange nachgetragen werden — noch besonders in ortsüblicher Weise zur Bestellung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Bestellung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammrollen, welche den Magisträten und Ortsvorständen in den nächsten Tagen zugehen werden, sind in den oben bezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher in den Gestellungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungsfällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militärpflichtigen vorstellen.

Militärpflichtige, welche der Aufforderung zur Bestellung ohne einen von der Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten unterlassen, haben nach § 33 des Reichs-Militärgesetzes zwangsweise Einstellung zu erwarten und verfallen gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungslocale bei Aufrufung ihrer Namen nicht anwesend sind, in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen, und es treten für dieselben außerdem die ebendasselbst gedachten Nachteile ein.

Auf obige Bestimmungen, sowie auf § 360 No. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, oder wer groben Unfug verübt;

sind die vorzuladenden Militärpflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin und Rückmarsch nach und von den Musterungsorten, als in den letzteren selbst, einzuschärfen.

Schließlich bemerke ich noch, daß nach § 31 No. 4 der Ersatz-Ordnung diejenigen Personen, zu deren Gunsten reclamirt worden ist, stets Behufs Feststellung ihrer Arbeits- bzw. Aufsichtsunfähigkeit durch den der Ersatz-Commission beigegebenen Arzt im Musterungstermin persönlich zu erscheinen haben.

Die Magisträte und Ortsvorstände erlaube ich, auch diese Bestimmungen ganz besonders zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen mit dem Bemerkten, daß das unbegründete Ausbleiben derartiger arbeits- oder aufsichtsunfähiger Angehörigen der Reclamirten die Abweigung der bezüglichen Reclamationen zur Folge haben müßte.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

| Musterungs-Termin.       | Musterungsort.                     | Name der in Betracht kommenden Gemeinde- u. Gutsbezirke.  |
|--------------------------|------------------------------------|---|
| Mittwoch den 31. März.   | Nowaweh im Schmidt'schen Gasthofe. | Nowaweh   |
| Donnerstag den 1. April. | do.                                | Neuendorf b. P.<br>Drewitz<br>Klein-Glienice<br>Nahlhorst<br>Schenkendorf<br>Rudow<br>Potsdamer Forst<br>Sputenhof b. Zeltow<br>Ahrensdorf<br>Stolpe<br>Vabelsberg<br>Philippenthal<br>Klein-Wachnow<br>Stahnsdorf<br>Gütergut  |
| Freitag den 2. April.    | Trebbin im Schühenshause           | Stadt Trebbin<br>Amtsfreiheit Trebbin<br>Christinenhof<br>Gröben<br>Kerzendorf<br>Kiez b. Gröben<br>Siethen<br>Thyrow<br>Rinsdorf<br>Wietstoc<br>Wend.-Wilmersdorf<br>Gadsdorf<br>Lüdersdorf<br>Alexanderdorf<br>Groß-Beuthen<br>Klein-Beuthen<br>Cliestow<br>Summersdorf<br>Nütchendorf<br>Neuendorf b. Trebbin<br>Schöneweide b. L.<br>Klein-Schulzendorf<br>Speerenberg<br>Fern-Neuendorf<br>Clausdorf |
| Sonabend den 3. April.   | Zossen im Fromm'schen Gasthofe.    | Stadt Zossen<br>Mellen<br>Nächst-Neuendorf<br>Rangsdorf<br>Schöneiche<br>Telz<br>Haus Zossen<br>Dabendorf<br>Dergischow<br>Rehagen<br>Schünow<br>Verben<br>Saalow<br>Glienice b. Z.<br>Groß-Schulzendorf  |

| Musterungs-Termin.       | Musterungsort.                                   | Name der in Betracht kommenden Gemeinde- u. Gutsbezirke.   |
|--------------------------|--|--|
| Montag den 5. April.     | Teupitz im Marwitz'schen Gasthofe.               | Stadt Teupitz<br>Schloß Teupitz<br>Neuendorf b. Teupitz<br>Leurow<br>Töppchin<br>Tornow<br>Groß-Körbisch<br>Klein-Körbisch<br>Schwerin<br>Freidorf<br>Sputendorf b. Teupitz<br>Staakow<br>Eggsdorf<br>Halbe<br>Hammer<br>Löpten<br>Fachsenbrück<br>Neuhof<br>Zehrendorf<br>Wühnsdorf   |
| Dienstag den 6. April.   | Agz.-Wusterhausen im Schmidt'schen Gasthofe.     | Agz.-Wusterhausen<br>Dtsch.-Wusterhausen<br>Senzig<br>Zernsdorf<br>Zeesen<br>Pätz<br>Nagow<br>Schenkendorf<br>Möken<br>Hoherlehme<br>Stadt Mittenwalde<br>Groß-Westen<br>Klein-Westen<br>Callinchen<br>Crummensee<br>Gallun<br>Gräbendorf<br>Gusow   |
| Mittwoch den 7. April.   | Cöpenick im Rathskeller (Sandsdorf'sches Lokal). | Stadt Cöpenick   |
| Donnerstag den 8. April. | do.  | Nieder-Schöneweide<br>Adlershof u. Süßengrund<br>Alt-Glienice<br>Neu-Glienice<br>Bohnsdorf<br>Johannisthal<br>Grünau<br>Grünerlinde<br>Miersdorf<br>Nüggelsheim<br>Nadeland<br>Schmöckwitz<br>Schönfeld<br>Diepensee<br>Schulzendorf b. R.-W.<br>Trepow<br>Waltersdorf<br>Zenthen<br>Kiez b. Cöpenick<br>Brusendorf<br>Groß-Kienitz<br>Klein-Kienitz<br>Kieckebusch<br>Kotz<br>Rudow |